



AGB zur Einbindung von Widgets in private Homepages

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist der Bayerische Fußball-Verband (im Folgenden BFV genannt), Briener Str. 50, 80333 München und der Nutzer. Als Nutzer werden nur Verbraucher und Vereine des BFV akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Leistung

Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bietet der BFV die Einbindung von Tabellen und Ergebnissen einzelner Ligen aus dem Spielbetrieb des BFV auf externe Internetseiten an und eröffnet somit die Möglichkeit diese in einen privaten Webauftritt zu integrieren. Einen technischen Support bietet der BFV nicht an.

Die Einbindung erfolgt folgendermaßen:

Nach Anmeldung mit einer URL der Internetseite auf der die Ergebnisse und Tabellen integriert werden soll und dem mitgeteiltem Kennwort, wird dem Nutzer ein Code als Zeichenfolge zur Verfügung gestellt. Mit der Übersendung des Kennwortes wird der Vertrag geschlossen.

Dieser Code muss vom Nutzer in den Code der eigenen Internetseite integriert werden.

Bei falscher Schlüssel/Domain-Kombination erfolgt keine Auslieferung der Inhalte.

3. Nutzungsrechte

Die vom BFV bereitgestellten Inhalte dürfen nur zu dem in Ziffer 2 beschriebenen Zweck genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere eine weitergehende Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder sonstige gewerbliche Nutzung sowie eine Bearbeitung der Inhalte oder Teile derselben ist nicht gestattet. Eine Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Quellcodes außerhalb der, in der Dokumentation beschriebenen Stellen und Methoden, ist nicht erlaubt.

4. Der BFV ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Nutzer obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung nach Ziffer 3 den Nutzer von der Nutzung des Dienstes auszuschließen. Dies gilt auch für den Abruf von Inhalten im Kontext einer einzelnen Domain in ungewöhnlich hohem Umfang.